

15.56

**Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzter Herr Klubobmann! Lieber Matthias, ich hoffe, du hast diesen Elch nicht beim Umarmen einer deiner Bäume getroffen, denn Elche sind relativ gefährlich.

Im Zusammenhang mit dieser Grundsatzfrage, wie man mit Fristsetzungsanträgen oder auch anderen Anträgen umgeht, gehe ich jetzt konkret auf jenen ein, der heute sozusagen vorliegt, nämlich den betreffend die Lohnnebenkosten. *(Abg. **Tamandl:** Den haben wir schon beschlossen, und ihr wart dagegen!)*

Zum Ersten darf ich Folgendes festhalten: Es stimmt, dass die Lohnnebenkosten in Österreich höher sind als in Deutschland, aber die gesamten Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten sind in Österreich niedriger. Daher ist die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes nicht nur eine Frage der Lohnnebenkosten, sondern eine der Gesamtproduktivität der Wirtschaft, und angesichts der Tatsache, dass wir weiterhin ein All-Time-High bei den Exporten haben, zeigt sich, dass der Standort offensichtlich auch international weiterhin wettbewerbsfähig ist. *(Ruf: Na, da schau her!)*

Was stimmt und was überhaupt keine Frage ist, ist, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen müssen, dass wir bei der Wettbewerbsfähigkeit vorankommen müssen und dass diese Bundesregierung die richtigen Maßnahmen dazu setzt und setzen wird. *(Abg. **Höbart:** Was? – Abg. **Kickl:** Nämlich? – Abg. **Vetter** – in Richtung FPÖ –: Zuhören!)*

Ich komme jetzt zu diesen fünf Punkten, die du erwähnt hast: Die werden bereits abgearbeitet. Daran arbeiten bereits die Teams – ich bin selbst in zwei dieser Arbeitsgruppen engagiert –, und wir werden rechtzeitig im Herbst die notwendigen Maßnahmen im Bereich Deregulierung, Standort und Arbeitsmarkt vorlegen. Die Bundesregierung hat aber zwischenzeitlich, im letzten Ministerrat, bereits Schritte und Signale gesetzt – ich erinnere an das Start-up-Paket, an die Punktation zur Sozialversicherung, an die Punktation zur Gewerbeordnung –, und daher wird das zügig abgearbeitet werden.

Konkret bezüglich der Frage der Lohnnebenkosten darf ich auf Folgendes hinweisen, damit das nicht in Vergessenheit gerät: 1. Juli 2014: Unfallversicherungsbeitrag von 1,4 Prozent auf 1,3 Prozent gesenkt *(Abg. **Tamandl:** Auch dagegen gestimmt!)*; etwa 100 Millionen an Einsparung, ausschließlich Dienstgeberbeiträge.

Die Forderung im Entschließungsantrag ist, ihn auf 1 Prozent zu senken. – Dann bitte ich aber auch, den Menschen in diesem Land zu sagen, dass wir dann aufgrund der

Tatsache, dass die meisten Ausgaben, die die Unfallversicherung zu tätigen hat, im Bereich Unfallversicherung und Rehabilitation – sprich: Unfallversorgung, Unfallkrankenhäuser und Rehabilitation – erfolgen, bei einer weiteren Kürzung auch dort die Leistungen zurückfahren müssen. *(Ruf: Wurscht!)* Das bitte ich einfach zu berücksichtigen, denn die Unfallkrankenhäuser gelten weltweit als eine der besten Einrichtungen, und um die Reha-Einrichtungen werden wir weltweit beneidet.

Jetzt kann man sagen, man will das ändern. Ich habe kein Problem, diskutieren wir das! Aber einfach zu sagen: Fahren wir das um weitere 0,3 Prozentpunkte oder 300 Millionen herunter!, würde bedeuten, dass man das Leistungsspektrum deutlich verändern müsste. *(Abg. Locker: Das ist nicht wahr! ... Einsparungspotenzial! Das ist nicht wahr, Herr Minister!)*

Sie haben ja die Gelegenheit, sich hierher ans Rednerpult zu stellen. *(Zwischenruf der Abg. Tamandl.)* Vielleicht kann ich Ihnen auch da ein bisschen Nachhilfe geben, ich war nämlich einmal Obmann der AUVA und kenne die Kostenstruktur dort sicher mit Abstand besser als Sie. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Strolz: Dann wissen Sie aber auch ... Effizienzpotenzial, sagt der Rechnungshof!)*

Wir können über diese Frage diskutieren, nämlich ob man einem privaten, halbprivaten Träger wie der AUVA zwar den Bedarf zuordnet, aber nicht die Finanzierung, denn sie können diese Leistung nur erbringen, indem sie entweder LKF finanzieren oder indem sie aus den eigenen Beiträgen finanziert werden. Anders ist das eben nicht machbar. Aber ich nehme das zur Kenntnis, Sie haben sicher die entsprechenden Überlegungen angestellt.

Zweiter Punkt: 1. Jänner 2015 – Absenkung beim Insolvenz-Entgelt-Fonds um 0,1 Prozentpunkte; Einsparung: 180 Millionen €.

Wir senken ab 2017 beim Familienlastenausgleichsfonds um 0,4 Prozentpunkte ab und ab 1. Jänner 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte; in Summe 790 Millionen €.

Und wir haben vereinbart, dass die Senkung um 0,1 Prozentpunkte ab dem 1. Jänner 2018 auch im Rahmen des Bonus-Malus-Systems erfolgt.

Wir haben im Bereich der Start-ups aus genau diesen Gründen, um bessere Chancen zu erreichen, diese Förderung im Bereich der Lohnnebenkosten installiert, sodass für die ersten drei Mitarbeiter für drei Jahre bei den besonders innovativen Start-ups die Lohnnebenkosten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 100 Millionen € gefördert werden.

Wenn man sich nun die einzelnen Bereiche anschaut, so sieht man, dass neben der Unfallversicherung auch noch die Wohnbauförderung drin ist. Die Wohnbauförderung sollte nicht unterschätzt werden. Sie ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, die zu 80,55 Prozent den Ländern zur Verfügung steht. *(Abg. Strolz: Und nicht zweckgewidmet ist!)* Das gesamte Aufkommen liegt bei 770 Millionen €, bei einer Gesamtausgabe im Wohnbauförderungsbereich von 2,8 Milliarden € auf Basis 2014.

Die Zweckbindung wird derzeit im Rahmen des Finanzausgleichs diskutiert, allerdings möchte ich schon darauf hinweisen, dass auch die Zweckbindung der Einnahmen aus der Wohnbauförderung weder die Lohnnebenkosten bewegt noch die Ausgaben bei den Wohnbauförderungen verändert. Daher ist auch der dritte Punkt, den Sie ansprechen, die verstärkte Autonomie, Gegenstand im Bereich des Finanzausgleichs. Was aber sicher nicht gehen wird, ist, dass man einen gemeindespezifischen Zuschlag fährt, um dann 2 500 verschiedene Einrichtungen zu haben, die die Bundessteuern mit Gemeindegzuschlägen versehen. Das ist auch nicht administrierbar. *(Abg. Strolz: Das ist eine Excel-Liste! Die Schweiz kann es auch!)* – Das ist immer ein schönes Beispiel, aber wenn man die Schweiz zitiert, dann zitiert man sie ganzheitlich und verweist nicht nur auf die Rosinen! Diskutieren wir auch darüber, dass die Struktur, auch was die Steuer anlangt, völlig anders gelagert ist! Dort ist nämlich die Steuer nicht im hoheitlichen Bereich, sondern im dezentralen Bereich, übrigens auch in Deutschland. Wenn man das so haben will, kann man das ausmachen, aber wenn Sie oder wenn du, lieber Matthias, immer von den Fürsten der Finsternis sprichst, dann wirst du doch nicht ernsthaft glauben, dass es richtig ist, dass die alle Steuereinnahmen lukrieren dürfen.

Ich glaube, dass die Bundesregierung gezeigt hat, dass sie das Thema Lohnnebenkostensenkung ernst nimmt, dass das, was budgetär möglich ist, tatsächlich in eine Etappe eingetaktet wurde und dass wir seit 2004 sukzessive die Lohnnebenkosten senken. Daher ist der Fristsetzungsantrag nicht notwendig, denn das, was ihr wollt, haben wir schon gemacht! – Vielen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

16.03

**Präsidentin Doris Bures:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Katzian. – Bitte.